



Ihre Empfehlung ist uns viel wert!

MITARBEITENDE-WERBEN-MITARBEITENDE

SIE HABEN EINEN DER IM INTRANET UNTER SERVICES/ANGEBOTE → MITARBEITENDE-WERBEN-MITARBEITENDE AUFGEZEIGTEN BEREICHE EINEM* R POTENTIELLEN MITARBEITENDEN EMPFOHLEN? DAFÜR MÖCHTEN WIR UNS RECHT HERZLICH BEDANKEN.

WIE GEHT ES WEITER?

1. Füllen Sie dieses Formular aus.
2. Geben Sie dieses Formular als Onlinedokument oder als Ausdruck dem/der potentiellen neuen Mitarbeitenden. Diese*r legt das Formular der Bewerbung bei.
3. Wird der/die Bewerber*in eingestellt, werden Sie bezüglich der Prämie benachrichtigt. Die Prämie erhalten Sie automatisch nach erfolgreich bestandener Probezeit des/der Angeworbenen.¹

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR FRAGEN

Stabsstelle Personalentwicklung | Telefon 0761 270-19221 | personalentwicklung@uniklinik-freiburg.de

ANGABEN ZUM/ZUR MITARBEITENDEN AM UNIVERSITÄTSKLINIKUM

Vorname, Name

Geburtsdatum

Abteilung, Bereich

ANGABEN ZUM/ZUR BEWERBER*IN

Vorname, Name

Geburtsdatum

Anschrift

gewünschte Position/Bereich

¹ TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein bestehendes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem Universitätsklinikum Freiburg (UKF), der UKF Reha GmbH oder dem Land Baden-Württemberg. Für die Landesbeschäftigten muss die Dienst-/Arbeitsleistung für das UKF erbracht werden. Von dem Programm ausgenommen sind alle am Bewerbungsprozess beteiligten Personen. Des Weiteren darf der/die Angeworbene die letzten drei Jahre nicht am UKF oder bei einer Tochtergesellschaft beschäftigt gewesen sein. Dies gilt auch für Auszubildende und Absolvent*innen der Akademie für Medizinische Berufe, dem Bildungshaus Pflege sowie von Kooperationspartnern. Der/die Mitarbeitende, der/die die Prämie erhalten soll, muss beim Zeitpunkt der Auszahlung in einem o. g. Beschäftigungsverhältnis tätig sein. Es ist zwingend erforderlich, dass das Formular der Bewerbung beiliegt. Eine spätere unabhängige Einreichung des Formulars wird nicht anerkannt. Das Programm gilt nur für die aufgeführten Bereiche und eine Teilnahme ist rückwirkend nicht möglich.